Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6814

27. 03. 90

Sachgebiet 212

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung — Drucksachen 11/5622, 11/6778 —

Gesetz zur Regelung von Fragen der Gentechnik

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 sind nach Nummer 3 folgende Nummern 4 und 5 anzufügen:

„4. das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und von sonstigen Produkten, die solche Organismen enthalten, auch wenn sie nicht für eine Freisetzung vorgesehen sind;

wird die Zulässigkeit des Inverkehrbringens in Rechtsvorschriften außerhalb dieses Gesetzes von einer Gefahrenabschätzung für die in § 1 genannten Rechtsgüter abhängig gemacht und werden dabei die spezifischen Gefährdungen durch das Vorhandensein gentechnisch veränderter Organismen berücksichtigt, gelten nur die §§ 28 bis 31 dieses Gesetzes, solange die bestimmungsgemäße Verwendung beibehalten wird;

5. Die Beförderung, Lagerung, Kennzeichnung und Entsorgung von gentechnisch veränderten Organismen und von Produkten, die solche enthalten."

Bonn, den 27. März 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Durch das Gentechnikgesetz soll ein umfassender Schutz vor den Gefahren der Gentechnik erreicht werden. Dies setzt voraus, daß lückenlos alle Bereiche geregelt werden, bei denen die besonderen Gefährdungen dieser neuen Technik latent werden.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes muß daher auch auf das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen sowie die Beförderung, Lagerung, Kennzeichnung und Entsorgung entsprechender Organismen ausgedehnt werden. Es sind daher die entsprechenden Ziffern 3 und 4 in § 2 mitaufzunehmen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333